

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Werkausschuss Konversion	öffentlich	Entscheidung	23.01.2019

Verfasser: Luzia Seul	Fachbereich 4 Eigenbetrieb
------------------------------	-----------------------------------

Tagesordnung:

Schlussbesprechung über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 für den Betriebszweig Abwasserwerk

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Gem. § 3 Abs.4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 findet vor Feststellung des Jahresabschlusses über die Ergebnisse der Prüfung eine Schlussbesprechung zwischen dem Abschlussprüfer, dem Bürgermeister und der Leitung der geprüften Einrichtung statt.

Zur Schlussbesprechung sind die Mitglieder des Werksausschusses und des Rechnungshofes einzuladen.

Beigefügt sind der geprüfte Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht, der Lagebericht und der Entwurf des Prüfungsberichtes.

In Vertretung des Rechnungshofes wurde die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier zur Schlussbesprechung eingeladen.

Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst und Partner GmbH, Koblenz wird den Jahresabschluss in der Schlussbesprechung näher erläutern.

Beschlussvorschlag:

Die nach der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 vorgeschriebene Schlussbesprechung hat stattgefunden.

Zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 siehe Tagesordnungspunkt 4.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.